Gestörte Sommerreisen.

Ein Unglück kommt selten allein! — sagt ein altes Sprichwort und es hat sich ganz speziell für die Sommerreisenden auch diesmal wieder bewahrheitet. Mit großen Hoffnungen und in denkbar bester Stimmung sind sie weggefahren, galt es doch ein paar Wochen sorglos und ungebunden der Erholung zu weihen. Noch in der letzten Woche herrschte unter den Reiselustigen eitel Lust und Freude, und nun hat sich binnen weniger Tage das Blatt jäh gewendet. Das Wetter erlitt einen Umschwung. Da, wo sonst brennende Sonne vom Himmel herniederschien, stehen jetzt finstere Wolken, die alle paar Minuten ihre Schleusen öffnen, da, wo man noch vor wenigen Tagen über die jämmerlich heißen Hundstage fluchte, ist es jetzt ausgesprochen kühl und windig. Wäre das aber das einzige Pech gewesen, man hätte sich sicherlich zu helfen gewußt, hätte vielleicht mit einem vorübergehenden Kaffeeaufenthalt vorlieb genommen oder sich sonst irgendwie Kurzweil verschafft. Aber dann brach auch schon gleich das zweite Unglück herein: Das Geld ging aus. Langsam aber sicher entleerte sich die Brieftasche und selbst, wenn man die Möglichkeit gehabt hätte, für Auffüllung Sorge zu tragen, es gab keines. Man hatte Geld und hatte doch keins. Ein Scheckbuch ist vielleicht der rettende Engel aus der Not, aber alles kann man ja schließlich auch nicht bargeldlos bezahlen, und so hat denn die Sommerreise gewissermaßen den zweiten Knax erlitten, sie ist gestört. Und selbst, wenn sich binnen weniger Tage oder Stunden noch alles zum Guten wendet, man hat ein paar Zwischenfälle erlebt, die so ungefähr wirken, wie ein Kater nach einer ganz solennen Kneiperei. Vielleicht sind einige Reisende ganz böse daran. Sie möchten vielleicht nach Hause und können es nicht, und diejenigen, die gerne reisen wollen, die sozusagen noch Mut haben, sie können nicht abfahren, weil eine Notverordnung die Entnahme des eigenen Geldes verbietet. Verteufelt, sagen einige von der Reise, das mußte gerade jetzt passieren. Und nun beginnt das große Raten, warum die Finanzmisere nicht ein paar Wochen später anheben konnte. Und der Himmel will auch kein Einsehen haben, er läßt es in Strippen regnen und weicht Wege und Chausseen auf. Wenn das nicht noch wäre, könnte man ja mit seiner Familie vielleicht noch zu Fuß nach Hause tippeln. Aber wie gesagt: „Ein Unglück kommt selten allein!"

Predl.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. Juli 1931.

—* **Wettervorhersage für den 18. Juli 1931.** (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Keine wesentliche Aenderung des Witterungscharakters, wolkig bis zeitweise aufheiternd, dabei immer noch zeitweilig etwas Neigung zur Unbeständigkeit, Temperaturen weiterhin etwas zu niedrig, Winde aus Süd bis West, im Flachland schwach bis mäßig, in freien Gebirgslagen frisch.

—* **Daten für den 18. Juli 1931.** Sonnenaufgang 4,03 Uhr. Sonnenuntergang 20,08 Uhr. Mondaufgang 7,34 Uhr. Monduntergang 21,58 Uhr.

1100: Gottfried von Bouillon in Jerusalem gest. (geb. 1061).
1864: Die Dichterin Ricarda Huch in Braunschweig ab.
1870: Verkündung des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmas auf dem Vatikanischen Konzil in Rom.

•

—* **Unfall.** In der Bahnhofstraße scheute in vergangener Nacht das Pferd eines Kutschwagens, in dem der Kutscher und Frau Kniffe aus Poppitz sich befanden, die von Gröba gefahren kamen. Der Kutscher vermochte das rasende Tier nicht zu bändigen. Es stieß mit dem Kopfe an den an der Ecke Moltkestraße stehenden eisernen Leitungsmast und verletzte sich dabei derart, daß es abgestochen werden mußte. Die beiden Insassen wurden aus dem Wagen geschleudert, sind aber glücklicherweise ohne wesentlichen Schaden davongekommen.

—* **Kraftradunfall.** Am 16. Juli 1931 gegen 9.45 Uhr ereignete sich auf der Bezirksstraße Röderau—Riesa (Flur Lessa) ein Kraftradunfall. Zwei zu Fuß laufende Radfahrer gingen nebeneinander unweit des Promnitzer Wirtschaftsweges auf der rechten Fahrbahn in Richtung Riesa. Sie wurden durch einen Kraftradfahrer überholt; hierbei wurde der nach der Straßenmitte zu laufende Böttcher Wachs aus Riesa, dessen Fahrrad ohne Schlußlicht war, von hinten angefahren, umgerissen und verletzt. Der Kraftfahrer kam durch diesen Anprall noch etwa 9 Meter voraus und zum Sturz. Die Verletzten wurden durch das städtische Krankenauto in das Krankenhaus Riesa gebracht. Beim Kraftradfahrer, dem Steinarbeiter Große von Leuben, wurde Schädelbruch und mittelschwere Gehirnerschütterung festgestellt. Der umgerissene Radfahrer erhielt Verletzungen leichterer Art. Dieser Fall zeigt, daß auch zu Fuß laufende Radfahrer bei Benutzung der Fahrbahn ihre Fahrräder mit Schlußlicht zu versehen haben.

—* **Unbekannte Tote.** Am 16. 7. 31, gegen 11.15 Uhr vormittags ist an der Moritzer Fähre eine unbekannte tote Person weiblichen Geschlechts in der Elbe aufgefunden worden. Sie ist 1.55 Meter groß, untersetzt, hat dunkelblondes Haar (Bubikopf), dunkelblonde bogenförmige Augenbrauen, hohe Stirn, gradlinige Nase, Mund und Ohren mittel, etwas X-Beine. An der rechten Wangenseite befinden sich zwei Warzen und an der linken Kinnseite eine Warze. Sie ist bekleidet mit grauem Jackett, dunkelblauem Stoffkleid mit Gürtel (neusilberne Schnalle), braunen Lederhalbschuhen, braunen Strümpfen, beigefarbiger Hemdhose und rosafarbigem Strumpfhaltergürtel. Außer einem Ringe, gez. 8. 6. 30 K. P. und einer Armbanduhr wurden andere Gegenstände bei der Leiche nicht gefunden. Die Aufgefundene wurde nach der Leichenhalle in Röderau überführt. Sachdienliche Mitteilungen hierzu erbittet der Gendarmerieposten in Röderau.

—* **Der Sudetendeutsche Heimatbund** veranstaltet morgen Sonnabend im Stadtpark einen „Wiener Abend". Der Reinertrag fällt den sudetendeutschen Minderheitsschulen zu.

—* **Gartenfest.** Der Schrebergartenverein „Abendfrieden" e. V., Riesa-Gröba, veranstaltet nächsten Sonntag sein diesjähriges Gartenfest. Diese Veranstaltung dient gleichzeitig der Weihe des in der vorbildlichen Anlage neugeschaffenen schönen Kinderspiel- und Sportplatzes. Das Festprogramm bietet den Besuchern einen Einblick in das Leben und Treiben der Schreberjugend, wie es auch der Verein selbst sich angelegen sein lassen wird, von seinem Wirken in gärtnerischer Hinsicht Zeugnis abzulegen. Das vorjährige erste Gartenfest mit seiner herrlich geschmückten Anlage dürfte noch in bester Erinnerung und letztere auch für nächsten Sonntag Anziehungspunkt vieler Besucher sein. — Im übrigen verweisen wir auf das Inserat in vorliegender Nummer.

—* **Musikausübung durch Reichsangestellte und Arbeiter.** Nach einem Erlaß des Reichswehrministers haben die Richtlinien über Musikausübung und Erteilung von Musikunterricht durch Reichsbeamte, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz erfährt, auch auf Angestellte und Arbeiter des Reichs nach Maßgabe der tariflichen Bestimmungen sinngemäß Anwendung zu finden.

—* **Die Gültigkeit von nicht abgeholten Feriensonderzugkarten.** In den Tagen vom 13. bis 17. Juli sind mehrfach Feriensonderzugkarten wegen Mangels an Zahlungsmitteln nicht abgeholt worden. Wie von der Reichsbahn bekanntgegeben wird, dürfen diese Fahrkarten in den nächsten acht auf den Verkehrstag des Feriensonderzuges folgenden Tagen auch zur Fahrt auf fahrplanmäßigen Schnell- und Personenzügen (mit Ausnahme von FD- und FFD-Zügen) ohne Zuschlag benutzt werden.

—* **Vom Deutschen Studentenwerk.** Das Deutsche Studentenwerk (Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft) in Dresden wird in Zukunft die Entscheidung über Aufnahmen in die Studienstiftung des Deutschen Volkes nicht mehr, wie bisher üblich, im Frühjahr und Herbst, sondern nur noch einmal jährlich treffen, und zwar jeweils zu Anfang Januar. Diese Maßnahme hat sich besonders deshalb als notwendig erwiesen, weil eine Entscheidung im März unmittelbar vor Studienbeginn bei der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkte solchen Abiturienten, deren Gesuche nicht berücksichtigt werden können, eine anderweitige Berufswahl erschwert. Der einzige Termin für die Einreichung von Gesuchen ist jetzt der 15. August. Lediglich den Schulen, die Frühferien haben, ist Frist bis zum 1. Oktober gelassen.

—* **Markenhefthen mit Luftpostmarken.** In nächster Zeit werden neue Markenhefthen mit Luftpostmarken zum Preise von 2 RM. ausgegeben. Sie enthalten 6 Luftpostmarken zu 10 Rpfg. und je 4 zu 15 und 20 Rpfg. sowie 15 blaue Klebezettel „Mit Luftpost". Die Heftchen werden nur bei den größeren Postämtern vorrätig gehalten. Alle übrigen Postämter nehmen Bestellungen auf die Heftchen an und vermitteln die Lieferung ohne Aufschlag.

—* **Staatlicher Wirtschaftsstock.** Nach einer an der Industrie- und Handelskammer Dresden gelangten Mitteilung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums können in diesem Jahre Ausleihungen aus dem staatlichen Wirtschaftsstock nicht mehr vorgenommen werden. Die Anträge, in denen bei den Verhandlungen mit den Beteiligten bereits Verpflichtungen eingegangen worden sind, werden noch zum Abschluß gebracht werden, die übrigen wie auch etwa noch neu eingehende Gesuche müssen ohne Fortstellung der eingeleiteten Erhebungen oder Vornahme neuerer Erörterungen ohne weiteres ablehnend beschieden werden.

—* **Bleibt im Lande!** Wie oft schon hat man fahren müssen, daß Menschen, die viele Teile ihres schönen großen deutschen Vaterlandes noch nicht gesehen und kennen gelernt haben, ins Ausland ziehen, um dort ihre Ferien zuzubringen. Daß sie dort aber für die Gastgeber höchstens „Wurzen" sind, aus denen Geld gezogen wird, überlegen sie sich nicht. Vielleicht verfehle nachstehende Mitteilung aus Ratibor ihre Wirkung nicht: „Die Vorgänge in den letzten Tagen haben sich für einen Teil der deutschen Gäste in den tschechischen Badeorten und Sommerfrischen unangenehm ausgewirkt. Uebereängstliche tschechische Geschäftsleute weigern sich seit Montag vielfach, deutsche Reichsmark anzunehmen und wollen sie nur mit 2 bis 4 Tschechenkronen, also mit einem Bruchteil ihres wirklichen Wertes, in Zahlung nehmen. Die verständliche Folge davon ist, daß zahlreiche Sommergäste ihren Aufenthalt in der Tschechoslowakei vorzeitig abbrechen, um nicht durch die unbegründete Unterbewertung der Mark ihren Erholungsurlaub doppelt und dreifach zu bezahlen. Letzten Endes werden die tschechischen Geschäftsleute, die größtenteils auf den Fremdenverkehr angewiesen sind, selbst den Schaden durch ihr unverständliches Verhalten tragen müssen." Bleibt weg!

—* **Winke für die Pilzzeit.** Die Zeit, in der die meisten Pilze gefunden werden, beginnt ungefähr zwei bis vier Tage nach starken Regenfällen. Der Pilzsammler sollte die Pilze nicht herausreißen, sondern vorsichtig abdrehen oder mit einem Messer abschneiden. Beachtet er dies, dann wird er später an den benachbarten Stellen wiederum Pilze finden, während bei einem Herausreißen das unterirdische Gewebe, aus dem sich weitere Pilze entwickeln, leicht zerstört wird. Die Pilze werden am besten gleich an Ort und Stelle gereinigt, die unbrauchbaren Teile entfernt und madenhaltige Pilze fortgeworfen. Zu alte und nasse Pilze lasse man stehen und halte sich vor Augen, daß auch ein an sich eßbarer Pilz schädlich wirken kann, wenn er zu alt ist oder unsachgemäß aufbewahrt wird.

—* **Die „Sächsische Arbeiterzeitung" verboten.** Die kommunistische „Sächsische Arbeiterzeitung" ist auf Grund der Notverordnung vom Polizeipräsidium ab heute auf die Dauer von vier Wochen verboten worden.

—* **Schüler können wegen radikalpolitischer Betätigung von der Schule verwiesen werden.** Die Hamburger Oberschulbehörde hatte im September vorigen Jahres eine Verfügung erlassen, die das Verbot radikalpolitischer Betätigung für Schüler höherer Lehranstalten und Berufsschüler ausspricht. Zuwiderhandlungen wurden danach mit Verweisung von der Schule bestraft. Dagegen hatte ein Arzt, dessen Sohn von der Verfügung betroffen war, Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Der Vertreter des Klägers stützte sich auf das Recht der freien Meinungsäußerung für jeden Deutschen, gleich welchen Alters. Der Vertreter der Oberschulbehörde wies auf die Verpflichtung der Eltern hin, sich der im Interesse der Schule geschaffenen Anstaltsordnung zu unterwerfen. Das Verwaltungsgericht wies in diesem Sinne die Klage ab; das Oberverwaltungsgericht hat nunmehr ebenfalls die Berufung des Klägers gegen die Entscheidung zurückgewiesen.

—* **Aus dem Landtag.** Die Landtagsfraktion der Wirtschaftspartei hat beantragt, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen zur Beseitigung von Bergschäden, für die Ersatzansprüche an den Bergbautreibenden nicht geltend gemacht werden können, dem Grundstückseigentümer auf seinen Antrag vom Staat verbilligte Hypotheken-Darlehen zum Wiederaufbau und zur Reparatur zur Verfügung zu stellen. Die Regierung soll ferner ersucht werden, die Verordnung über die Totengedächtnis- und Verfassungsfeiern an den Schulen zurückzuziehen. Die Wirtschaftspartei hat weiter folgende Anfragen eingebracht: Kraftfahrzeugbesitzer beschweren sich, daß die Verkehrspolizei die auf den Nummernschildern anzubringenden Stempel lediglich mit einem Farbstoff ausführt, sodaß sie nach verhältnismäßig kurzer Zeit durch Witterungseinflüsse auslöschen. In anderen Ländern werden derartige Stempel unverlöschbar ausgeführt. Ist die Regierung bereit, die in Frage kommenden Stellen der Verkehrspolizei anzuweisen, diese Stempel in dauerhafter Weise auszuführen und, falls solche verlöscht sind, diese unentgeltlich zu erneuern? — In einer anderen Anfrage heißt es: In Kreisen des Handwerks und Gewerbes werden Beschwerden laut, daß die unteren Verwaltungsbehörden wiederholt auf Grund von § 20 der Reichsordnung über Handelsbeschränkung vom 13. Juli 1923 gegen Gewerbetreibende, die wegen einer geringfügigen einmaligen Verfehlung bestraft worden sind, vorgegangen sind. Die für die ganz anderen Verhältnisse der damaligen Zeit gedachte Maßnahme bedeutet aber für die Betroffenen die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz und eine nicht zu rechtfertigende schwere doppelte Bestrafung. Bei der Regierung wird deshalb angefragt, ob sie gewillt ist, die unteren Verwaltungsbehörden darauf hinzuweisen, daß nur in besonders schweren Fällen nach einer gerichtlichen Bestrafung ein Verfahren zum Zwecke der Entziehung der Handelserlaubnis eingeleitet werden darf.

—* **Auswanderungsmöglichkeiten für deutsche Landwirte und Handwerker.** Die meisten von denen, die ihre Heimat verlassen wollen, um sich im Auslande eine Existenz zu gründen, weil ihnen das Vaterland eine solche Möglichkeit nicht mehr bietet, werden durch die vielen, sich widersprechenden Rettungsnotizen über Auswanderungs- und Einwanderungssperren irre gemacht. Eine Auswanderungssperre gibt es überhaupt nicht, noch nicht einmal eine Auswanderungsbeschränkung. Die Zielländer, nach denen sich der Auswanderungslustige wenden könnte, haben allerdings die Einwanderung von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht. — Es bestehen aber noch immer in verschiedenen Gebieten des Auslandes die Möglichkeiten, daß Landwirte unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen siedeln können und Handwerker Arbeit finden. Nur ist natürlich die Auswahl des Ziellandes infolge der wechselnden Wirtschaftslage vorsichtiger zu treffen, wie früher. — Jeder, der auswandern will, sollte sich daher erst einmal von kundiger Seite beraten lassen, wohin er sich am vorteilhaftesten wendet; der Landwirt sollte sich Stellen ausmachen, wo er als Volontär tätig sein kann, ehe er sich ankauft, der Handwerker die Möglichkeiten erfragen, wo und wie er am besten Arbeit findet. Leider versuchen gewissenlose Agenten in großer Zahl die Krisenlage des Landes und des Einzelnen zu ihrem persönlichen Vorteil auszunutzen. Man wende sich daher nur an die „Mitteldeutsche Auswanderterberatungsstelle" beim „Institut für Auslandskunde, Grenz- und Auslandsdeutschtum": Leipzig N. 22, Friedrich-Karlstraße 22, welche auf alle die oben berührten Fragen die gewissenhafteste Antwort zu geben in der Lage ist.

—* **Um den Weiteraufenthalt in der Tschechoslowakei.** Aus Prag wird uns gemeldet: Der Beschluß des Karlsbader Stadtrates, die Haftung für die Reichsmark, damit ein Risiko von 800 000 Kronen täglich zu übernehmen und so den Kurgästen den Weiteraufenthalt zu ermöglichen, hat auch in Marienbad, Franzensbad und Prag Nachahmung gefunden. Wie wir erfahren, wechselt das Grand Hotel Steiner seinen reichsdeutschen Gästen Reichsmark zum üblichen Kurse von 8 Kronen ein. In anderen Prager Hotels hat man diesen Notausgang allerdings noch nicht beschritten, vielmehr werden in vielen Unternehmen Reichsmark weder in Zahlung genommen noch verausgabt. Infolge des Entgegenkommens der Stadtgemeinde Karlsbad haben sich die meisten reichsdeutschen Kurgäste entschlossen, ihren Kuraufenthalt nicht zu unterbrechen. Einige hundert haben jedoch fluchtartig Karlsbad verlassen. Ein in Karlsbad zur Kur weilender reichsdeutscher Abgeordneter hat, ebenso wie die deutsche Gesandtschaft in Prag, der Karlsbader Stadtverwaltung für ihr Entgegenkommen den Dank ausgesprochen. In Spindlermühle haben die reichsdeutschen Sommergäste unangenehme Stunden hinter sich. Die Beunruhigung war so groß, daß sehr viele Reichsdeutsche Hals über Kopf abgereist sind. Die Reichsdeutschen mußten, je nachdem, ob sie noch über genügend Geldmittel in tschechoslowakischer Währung verfügten oder nicht, mit Autos, Autobussen, Pferdewagen oder selbst zu Fuß Böhmen verlassen. Durch die plötzliche Abreise erleiden die Hotelbesitzer einen nicht unerheblichen Schaden.

Lommatzsch. Hoher Fehlbetrag im Haushaltplan. Die letzte Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums wurde, da Herr Stadtverordnetenvorsteher Haferland ortsabwesend ist, von seinem Stellvertreter, Herrn Balzer, geleitet. Der Beratung des Haushaltplanes, die die ganze Sitzung ausfüllte, schickte Herr Bürgermeister Benndorf einen kurzen Hinweis auf die Schwierigkeit der Aufstellung eines Haushaltplanes in gegenwärtiger Zeit voraus. — Das Elektrizitätswerk schließt mit einem Ueberschusse von 22 000 RM., das Gaswerk mit einem solchen von 7500 RM. und das Warmbad mit einem Fehlbetrage von 12 400 RM. ab. Unumgänglich notwendig macht sich die Umdeckung des Rathauses, die einen Kostenaufwand von 10 000 RM. verursacht. Schließlich wurde der städtische Haushaltplan für 1930/31 in der Gestalt, wie er sie im Plenum des Stadtverordnetenkollegiums erhalten hat, einstimmig angenommen. Er schließt mit einem Fehlbetrage von 105 749 RM. ab.

Oschatz. Kohlenverschiebungen. Der Kriminalpolizei ist es gelungen, trügerische Handlungen aufzudecken, die durch den Eisenbahnbeamten Fl. in Zschöllau und dem Hofmeister F. von der Zuckerfabrik Oschatz, wohnhaft in Oschatz, in raffiniertester Weise vorgenommen worden sind. Beide Beamte haben während des umfangreichen Wagenverkehrs in der Zuckerkampagne mehrere Kohlenwagen zu je 400 Zentner an die Kohlenhändler O., Hö. und M. verschoben. Es besteht begründete Aussicht, daß es der geschädigten Firma gelingt, dem Schaden beizukommen. Die beiden Beamten sind nach ihrer Vernehmung vorläufig festgenommen und dem Amtsgericht Oschatz eingeliefert worden, wurden jedoch nach Geständnis am selben Tage wieder auf freien Fuß gesetzt. — Gestern früh gegen 9 Uhr hat sich der Bahnbeamte Fl. mit einem Karabiner auf dem Boden seines Hauses erschossen. Der Grund zur Tat dürfte wohl in den vorstehend berichteten Verfehlungen zu sehen sein.

Laas. Schulfest. Für die Schuljugend und deren Eltern von Laas und Klötitz wird das in Laas am vergangenen Sonntag gefeierte Schulfest eine schöne Erinnerung bleiben. Bei herrlichem Sommerwetter nahm das Fest seinen Anfang. Zwei Reiter eröffneten den Umzug. U. a. waren Märchenbilder, wie: Zwerge, Rotkäppchen und der Wolf usw. dargestellt, auch das landwirtschaftliche Handwerk war verkörpert. Größte Aufmerksamkeit erregte der Festwagen. Der Festzug löste sich im Garten des Gasthofes Laas auf, wo eine gemütliche Kaffeepause stattfand. Anschließend wurde die Festgemeinde durch verschiedene Darbietungen unterhalten. Die Kinder führten in tadelloser Weise zwei Reigen auf. Bis in die Abendstunden hinein vergnügte sich jung und alt. Dann rüstete man zum Lampionumzug, und trennten sich dann die Kinder, Lehrer und Eltern in dem Bewußtsein, fröhliche Feststunden verlebt zu haben. Der größte Dank dafür gebühren Herrn Kantor Ebert und Frau, die in eifrigster Weise und mit viel Mühe das Ihre zu dem außerordentlich guten Gelingen des Festes beigetragen haben.

Streumen. Großes Jagdglück hatte der Gutsbesitzer Walter Erdmann, indem es ihm gelang, in hiesiger Flur einen Fuchsbau mit 8 jungen Füchsen auszunehmen. Zwei konnten lebend geborgen werden.

Gröditz. Der Autounfall des Brautpaares. Zu dem in der Dienstag-Ausgabe gemeldeten Autounfall ist folgendes zu berichtigen: Die Hochzeitsgesellschaft aus Gröditz befand sich auf dem Rückweg von der Trauung. Bei den Verletzten handelt es sich um Angehörige des Bräutigams, die zum Teil schwere Knochenprellungen und zahlreiche Schnittwunden davongetragen haben. Der von dem Unfall betroffene Wagen ist ein Mietwagen aus Gröditz. Das Brautpaar und die anderen Festteilnehmer befanden sich in zwei weiteren Wagen und sind unverletzt.

Löbsal. In diesen Tagen vollendeten sich 30 Jahre, seitdem Bürgermeister Julius Lehmann durch das Vertrauen der Einwohnerschaft unseres freundlichen Dörfchens an die Spitze der Gemeinde gestellt worden war. Die Amtshauptmannschaft Meißen hat dem Jubilar in einem Schreiben ihre besondere Anerkennung für sein ersprießliches Wirken ausgesprochen.

* **Dresden.** Ein Kind tödlich verbrüht. Das 1½ jährige Söhnchen eines auf der Bienertstraße wohnhaften Straßenbahnschaffners fiel in einem unbewachten Augenblick in einen Kessel mit siedendem Wasser. Das Kind erlitt so schwere Verbrühungen, daß es bald darauf im Kinder-Krankenhaus, wohin es überführt worden war, verstarb.